

Singener Fußverkehr auf dem Prüfstand

Die Stadt Singen nimmt am Fußverkehrs-Check 2021 des Landes Baden-Württemberg teil und lädt Interessierte zum digitalen Auftakt-Workshop am Mittwoch, 27. Oktober, von 18 - 19.30 Uhr ein (Anmeldung unter mobilitaet@singen.de).

Alle Bürger/innen sind eingeladen, gemeinsam mit Vertretern aus Verwaltung, Politik und Verbänden die Belange der Fußgänger in Singen zu

diskutieren: Welche Probleme gibt es? Wo kann man gut und sicher zu Fuß gehen? Wo könnte ein Zebrastreifen helfen, wo eine Ampel?

Ziel ist, die Belange des Fußverkehrs aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten. Bei zwei Begehungen durch die Innenstadt im November werden vor Ort Schwachstellen ermittelt und mögliche Lösungen diskutiert. Die auf dieser Basis entwi-

ckelten Vorschläge zur Fußverkehrsförderung sollen beim Abschluss-Workshop im Frühjahr 2022 vorgestellt und erörtert werden. Das Fachbüro Planersocietät (Karlsruhe) unterstützt die Stadt Singen bei der Umsetzung des Projekts.

Anmeldung und Infos bei Axel Huber (Geschäftsstelle Mobilität): Telefon 07731/85-311 oder mobilitaet@singen.de

10. Zivilcourage-Preis mit der Kabarettistin Lizzy Aumeier

Der Zivilcourage-Preis wird am Freitag, 29. Oktober, um 19 Uhr im Kulturzentrum Gems zum zehnten Mal in Singen vergeben. Schirmherren der Veranstaltung sind Anwalt Ingo Lenßen und Oberbürgermeister Bernd Häusler, Veranstalter die Singener Kriminalprävention (SKP) und das Bündnis unterm Hohentwiel.

Es werden Menschen ausgezeichnet, die sich in 2020/21 durch zivilcourageiertes Handeln in der Stadt

beispielhaft verhalten haben. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden erst an diesem Abend bekannt gegeben. OB Häusler und Marcel Da Rin von der SKP übergeben die Auszeichnungen.

Schüler-Workshops

Den gesamten Vormittag über finden Workshops zum Thema Zivilcourage für die Singener Schülerinnen und Schüler statt.

Bereits Tradition ist der Auftritt namhafter Comedians im Anschluss an die Preisübergabe. Dieses Jahr wird Lizzy Aumeier über die GEMS-Bühne feigen.

In ihrem Programm dreht sich wieder einmal alles um den allgemeinen Wahnsinn der Welt, insbesondere der unseren! Die Politik bekommt in Aumeiers Programmen einen immer höheren Stellenwert und natürlich gehörig Kritik ab! Auch musikalische Unterhaltung wird geboten – dafür sorgen Svetlana Klimova an der Vi-

oline und am Klavier sowie Aumeier mit ihrem Kontrabass.

Wer an der Zivilcourage-Preisübergabe dabei sein möchte, wird um Anmeldung gebeten (Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl und 3G-Regel). Der Eintritt ist frei.



Die Veranstaltung wird vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Weitere Infos und Anmeldung: SKP, Freiheitstraße 2, Singen, Telefon 07731/85-544, E-Mail: skp@singen.de



Bei der ersten Workshop-Runde ging es um mögliche Netzwerk-Aufgaben – von links: Kornelia Grimm (CVJM), Oguz Akbudak (Hegauer Kulturverein), Silke Daub (CVJM), Mucahid Demir (Muslim-gemeinde).

Migrantenorganisationen stärken und vernetzen

15 Migrationsorganisationen haben sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Der Verein inSi hatte im Rahmen des Landesprojekts „Migrantinnen stärken und vernetzen“ zur Gründung des interkulturellen Netzwerks in die Singener Stadthalle eingeladen. Handan Kaymak vom Forum der Kulturen Stuttgart führte durch den interessanten und informativen Tag.

Die Vertreterinnen und Vertreter wollen damit deutlich machen, dass eine Zusammenarbeit der verschiedenen Migrantinnenorganisationen notwendig ist, um die oft sehr ähnlichen Anliegen und die gemeinsamen Kräfte der verschiedenen Organisationen und Gruppen zu bündeln. Zum Abschluss des Treffens wurde gemeinsam mit der Stabsstelle Integration der Stadt Singen und inSi ei-

ne Steuerungsgruppe gegründet.

Bei einem neuerlichen Treffen im November will man sich über die konkreten weiteren Schritte verständigen; als Beispiele wurden genannt: Kontaktaufnahme mit der Politik, die gemeinsame Organisation von Vereinsjubiläen sowie der Interkulturellen Woche und die Einrichtung eines internationalen Sprachcafés.

Volksbühne-Saisonstart mit Familie Flöz

Die Volksbühne-Saison in der Stadthalle Singen beginnt passenderweise mit einem Fest! Am Donnerstag, 28. Oktober, um 20 Uhr lädt die beliebte Familie Flöz zu ihrer neuen Maskentheater-Produktion „Feste“.

In einem herrschaftlichen Haus am Meer soll eine Hochzeit stattfinden. In einer poetischen Melange aus bitterer Tragik und düsterem Slapstick geben liebenswerte Charaktere ihr Bestes, um die reibungslose Versorgung zu sichern. Plötzlich aber ist das Meer verschwunden... - „Feste“ der Familie Flöz ist ein Märchen für Erwachsene ohne Worte. Eine tragikomische Geschichte über die Jagd nach dem individuellen Glück – hinter der sich jedoch noch mehr verbirgt...

Die Familie Flöz ist eine internatio-

nale Theatercompany mit Sitz in Berlin. Hervorgegangen aus der Folkwang-Universität der Künste in Essen, der einzigen staatlichen Ausbildungsstätte für körperbasiertes Theater in Deutschland, steht sie heute für die Neuentdeckung des Theaters mit Masken.

Theaterschaffende wie Schauspieler, Tänzer, Regisseure und Maskenbauer entwickeln abendfüllende Stücke, die sich oft keinem üblichen Genre zuordnen lassen. Die Company macht Theater mit Mitteln, die „vor der Sprache“ liegen.

Alle Stücke entstehen in einem kreativ-kollektiven Prozess, in dem alle Darsteller auch als Autoren der Figuren und Situationen wirken. In zahllosen Improvisationen umkreist die Truppe ihr selbstgewähltes Thema und sammelt dramatisches Material, bevor

die stummen Masken ins Spiel kommen. Ähnlich wie ein Text, bringt eine Maske bereits nicht nur eine Form, sondern auch einen Inhalt mit. Bis heute wurden die Stücke von Familie Flöz in 43 Ländern gezeigt – die „ohne Sprache“ ja überall verständlich sind.

Familie Flöz feierte bereits mit ihren Produktionen „Hotel Paradiso“ (2012) und „Teatro Delusio“ (2017) überragende Erfolge bei der Volksbühne in der Stadthalle Singen.

Vorverkauf: Kultur & Tourismus Singen, Tourist Information Marktpassage 78224 Singen, Telefon 07731/85-262 oder -504, ticketing.stadthalle@singen.de, bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und www.stadthalle-singen.de



Die Preisträger des Blühwettbewerbs (vorne von links): Elke Preim, Alfred Hackbarth und Angelika Weigand; hinten von links: Landschaftsarchitekt Thomas Gnädinger von der Jury, Oberbürgermeister Häusler und Michael Schneider (Abteilungsleiter Grün und Gewässer).

Singen blüht auf: Gewinner des Wettbewerbs stehen fest

Trotz des eher durchwachsenen Sommers haben sich viele Singenerinnen und Singener auch in diesem Jahr darum bemüht, ihre Stadt mit Blumen und Pflanzen zu verschönern. Die Stadtverwaltung hatte dazu einen Fotowettbewerb ausgelobt, bei dem man den eigenen Wohnungsbalkon, seinen Garten oder auch die blühende Hausfassade präsentieren konnte. Zwischen Mai und Ende Juli lief der Wettbewerb und etliche Bürgerinnen und Bürger aus ganz Singen beteiligten sich daran.

Der Jury fiel es daher entsprechend schwer, aus den vielen attraktiven Fotos die drei Gewinner auszuwählen, die mit einem Einkaufsgutschein bedacht wurden.

Den dritten Platz belegte Elke Preim

mit dem Foto von ihrem liebevoll gestalteten Balkon in der Feldbergstraße. Sie schrieb zu dem eingesandten Bild: „Es fliegen unserer Balkon Hummeln, Bienen, Wespen und Falter an. Auch kleine Vögel, wie Meisen, Spatzen und Rotkehlchen wurden schon beobachtet.“ Familie Preim bekommt einen Einkaufsgutschein über 100 Euro.

Der blühende Dachgarten von Alfred Hackbarth aus der Südstadt überzeugte die Jury im Rathaus. Mit dem sehr attraktiven Arrangement von Pflanzen und Blumen hat Hackbarth ein echtes Kleinod auf der Dachterrasse geschaffen. Dafür gab es einen Gutschein über 200 Euro.

Auf Platz 1 hat es der Garten von

Angelika Weigand aus Bohlingen geschafft. Hier stimmte die gelungene Mischung aus den verschiedensten Gewächsen. In ihrem Garten finden sich unter anderem der Natternkopf, Wasserdost, Wiesen-, Garten-, Muskatellersalbei, Beifuß, Alant, Diptam, Beinwell, Thymian, Besenginster, Nesselblättrige Glockenblume, Färberwaid, Seifenkraut, Rainfarn, Brennnesseln, Taubnesseln, Flockenblume, Lavendel, Rosen, Schwarzer Geißklee, Johanneskraut, Wilder Majoran und noch viele andere. Angelika Weigand durfte sich über einen Gutschein freuen, der mit 300 Euro dotiert ist.

Die Fotos der Preisträger kann man auf der städtischen Homepage bewundern (www.singen.de)

Stadthalle Singen: Immer Ärger mit „Die Liebe Geld“

Ein tiefer Blick in die Seelen der allmächtig scheinenden Banker und ihrer ohnmächtigen Kunden: Daniel Glattauers neueste Komödie „Die Liebe Geld“, die am Mittwoch, 3. November, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen zu sehen ist, zeichnet sich durch Witz, Situationskomik und vor allem ein hohes Maß an Absurdität aus. Alfred Henrich ist verzweifelt. Er

möchte eigentlich nur etwas von seinem Geld abheben, doch seit fünf Tagen verweigert ihm jeder Geldautomat den Zugriff. Seine Bankberaterin versichert ihm, dass es seinen Ersparnissen gut gehe, dass sie aber gerade auf „Geschäftsreise“ seien...

Neben Bianca Hein spielen in Singen die nicht nur aus TV-Serien bekannten Michael von Au und Axel Pape.

Daniel Glattauer gelang mit den E-Mail-Romanen „Gut gegen Nordwind“ (2006) und „Alle sieben Wellen“ (2009) seine bisher größten Bestseller.

Vorverkauf: Tourist Information Marktpassage 78224 Singen, Telefon 07731/85-262 oder -504, ticketing.stadthalle@singen.de, bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und www.stadthalle-singen.de

Hegau Bike Marathon mit Ziel und Start auf dem Singener Rathausplatz



Bei optimalem Herbstwetter fand der bei Profis und Freizeitsportlern gleichermaßen beliebte Rothaus Hegau Bike Marathon mit Start und Ziel auf dem Singener Rathausplatz statt. Etliche Zuschauer fanden sich ein, um die neuen Deutschen Meister zu küren: Nadine Rieder (3:24:01; 80 Kilometer) und Luca Schwarzbauer (3:32:04; 98 Kilometer).

Anmeldung

zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung Singen am
Mittwoch, 27. Oktober 2021, um 18 Uhr
 im Bürgersaal des Rathauses Singen, Hohgarten 2.

Bitte den unteren Abschnitt bis 25. Oktober 2021 an die Stadt Singen, Verwaltung/Liegenschaften, Hohgarten 2, 78224 Singen, zurückgeben.

Anmeldung zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung am 27.10.2021

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Datum/Unterschrift: _____

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung Singen

Der Gemeinderat als Verwalter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Singen (Hohentwiel) lädt hiermit die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Singen zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Mittwoch, 27. Oktober 2021, um 18 Uhr** in den Bürgersaal des Rathauses Singen, Hohgarten 2, ein (eine persönliche Einladung erfolgt nicht).

Aufgrund der aktuellen Entwicklung von Covid-19 (Corona) ist eine Voranmeldung erforderlich. Eine entsprechende Anmeldung ist dieser Bekanntmachung beigelegt. **Bitte die dann aktuell gültigen Hygieneregeln und Corona-Schutzmaßnahmen (momentan 3G) beachten.**

Tagesordnung:

- Begrüßung mit Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der Größe der durch sie gehaltenen Grundflächen.
- Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gemäß §15 Absatz 7 i.V.m. §17 Absatz 4 JWMG
- Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Singen
- Sonstiges

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nichtöffentlich.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Singen gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen gem. §15 Absatz 5 JWMG. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt.

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt.

Bitte beachten Sie hierbei, dass auch bei Mit- oder Gesamthandseigentum entweder alle Berechtigten anwesend oder per Vollmacht vertreten sind.

Dies gilt auch bei Eheleuten. Ein Vollmacht-Formular ist dieser Bekanntmachung beigelegt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

Sollten Sie innerhalb des letzten Jahres Flurstücke erworben oder geerbt haben oder sich die Eigentumsverhältnisse/Miteigentümer geändert haben, bringen Sie bitte einen geeigneten Nachweis (z.B. Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Erbschein) mit.

Die Teilnehmer werden um rechtzeitiges Erscheinen (ab 17.15 Uhr) gebeten. Bitte den Personalausweis, ggf. Handelsregisterauszug (nicht älter als drei Monate) oder Gewerbeanmeldung sowie evtl. Bevollmächtigungen bereithalten, damit die erforderlichen Feststellungen bezüglich der Teilnahme- und Stimmberechtigung getroffen werden können.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung liegt dieser Bekanntmachung bei.

Für weitere Informationen zur Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Tanja Ruhland (Telefon 07731/85-559) zur Verfügung.

Singen, 6. Oktober 2021

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Jagdgenossenschaft Singen (Hohentwiel)

Vollmacht

zur Vertretung eines an der Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Singen am 27.10.2021 teilnahmeberechtigten Grundstückseigentümers.

Ich/Wir (Vollmachtgeber)

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

bevollmächtigte(n) hiermit (Vollmachtnehmer)

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

mich/uns bei der Versammlung der Jagdgenossenschaft Singen am 27.10.2021 zu vertreten.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Erläuterungen zur Vollmachtserteilung:

Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. **Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.**

Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, sind, sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind, Vollmachten vorzulegen.

Dies gilt auch bei Eheleuten.

Entwurf einer Jagdgenossenschaftssatzung

Auf Grund von § 15 Absatz 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert am 24. Juni 2020 (GBl. S. 421) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 27. Oktober 2021 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz
Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Singen (Hohentwiel)“ und hat ihren Sitz in Singen (Hohentwiel).

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen
Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft
1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

§ 4 Aufgaben
Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe
Organe der Jagdgenossenschaft sind:
1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen
1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen
1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift
1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflä-

chen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen
Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:
a) die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Absatz 4 JWMG,
f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
g) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat
1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Absatz 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechende Vorschriften der Gemeindeordnung den Oberbürgermeister bzw. den Fachbereichsleiter Bauen sowie die Sachbearbeiter in der entsprechenden Fachabteilung mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats
1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
- Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
- Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet (vergleiche auch § 14),
- Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)
1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung
Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Zielvereinbarung zur Rehwildbewirtschaftung
1. Im Falle einer Verpachtung haben die Vertragsparteien eine Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet gemäß § 34 JWMG zu treffen. Die Vereinbarung ist formlos zu gestalten und den jeweiligen Erfordernissen anzupassen. Sie ist spätestens alle drei Jahre nach Vorliegen des Gutachtens gemäß § 34 Absatz 1 JWMG zu erstellen.

2. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind Streckenmeldungen zum Ende des Jagdjahres an die Untere Jagdbehörde zu übermitteln (§ 35 Absatz 6 JWMG).
3. Die Zielvereinbarungen können beim zuständigen Förster zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten
Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags
1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung (nach Abzug der Kosten für die Verwaltung), der Stadt für Feld- und Waldwegebau sowie Zuschüsse für ökologische Land- und Forstwirtschaft usw. zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 50 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 70 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 70 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung
1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 6 Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Versammlung der Jagdgenossen, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenbestand mit dem Kassen Sollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen und der Versammlung der Jagdgenossen – in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung – über das Prüfungsergebnis zu berichten.

§ 18 Wirtschaftsjahr
Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen
1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) wird in der für die Stadt Singen (Hohentwiel) bestimmten Form bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft in der für die Stadt Singen (Hohentwiel) bestimmten Form veröffentlicht.

§ 20 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Gleichzeitig mit Inkrafttreten der Satzung nach Absatz 1 tritt die Satzung der Jagdgenossenschaft Singen (Hohentwiel) vom 19. April 2004 außer Kraft.

Ablesung der Wasserzähler startet

Die Firma Malek hat im Auftrag der Stadtwerke Singen mit dem Ablesen der Wasserzähler begonnen. Jeder Mitarbeiter trägt einen Dienstaussweis mit sich und zeigt ihn auf Verlangen.

Wer dennoch Bedenken hat, kann sich gerne bei den Stadtwerken rückversichern unter Telefonnummer 07731/85-415 oder 85-401.

Über 8.300 Zähler müssen im gesamten Stadtgebiet erfasst werden. Kunden können die Ableser unterstützen, indem sie diesen einen schnellen Zugang zu den Zählern ermöglichen.

Wer nicht angetroffen wird, erhält eine blaue Ablesekarte, auf der man den Zählerstand selbst eintragen kann. Es besteht auch die Möglichkeit, die Karte zu faxen oder den Stand telefonisch durchzugeben. Eine Übermittlung über das Internet ist ebenfalls möglich.

Weitere Informationen sind auf der Ablesekarte zu finden.

Hallenbad

Wegen einer Veranstaltung ist das Hallenbad am Sonntag, 24. Oktober, nur von 8 bis 10.30 Uhr geöffnet.

Sammlung von Problemstoffen

Eine Problemstoffsammlung findet am Freitag, 29. Oktober, von 12.30 - 14.30 Uhr in Singen (Radolfzeller Straße; beim Stadion) statt.

Es werden nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen (Gebinde bis 20 Kilogramm und 30 Liter) angenommen.

IMPRESSUM Amtsblatt Singen

Herausgeber
von SINGEN *kommunal*:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

WEITERE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates
am Dienstag, 26. Oktober,
um 16 Uhr im Rathaus,
Hohgarten 2, Bürgersaal**

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in den nicht-öffentlichen Sitzungen der Gremien gefassten Beschlüsse
3. Breitbandentwicklung – Vorstellung der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens
4. Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Singen für das Haushaltsjahr 2020

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Singen

6. Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Singen für das Wirtschaftsjahr 2020

7. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, den Ergebnisverwendungsvorschlag und die Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Singen für das Jahr 2020

8. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2021 der Stadt Singen

9. Zustimmung des Gemeinderats

zur Wahl des Stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Singen – Abteilung Überlingen am Ried

10. Spenden und Zuwendungen

11. Mitteilungen

11.1 2. Finanzbericht für das Jahr 2021 an den Gemeinderat der Stadt Singen

11.2 Beantwortung von Anfragen und Anträgen des Gemeinderates

12. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.



Stadtteile allgemein

Grünschnittsammlung

Freitag, 22. Oktober: Grünschnittsammlung in allen Ortsteilen. Das Schnittgut bitte ordentlich gebündelt am Straßenrand bereitlegen



Beuren an der Aach

Fundsache: Autoschlüssel

Fundsache: Ein einzelner Autoschlüssel; kann zu den Öffnungszeiten bei der Verwaltungsstelle abgeholt werden.

Gelbe Säcke

Donnerstag, 28. Oktober:
Gelber Sack



Bohlingen

Abfalltermine

Donnerstag, 21. Oktober: Biomüll
Freitag, 22. Oktober: Grünschnittsammlung

Mittwoch, 27. Oktober: Restmüll



Friedingen

Mülltermine

Freitag, 22. Oktober: Grünschnittabfuhr
Dienstag, 26. Oktober: Restmüll
Mittwoch, 27. Oktober: Biomüll



Hausen an der Aach

Kulturausschuss trifft sich

Mittwoch, 20. Oktober, 19.30 Uhr:
Kulturausschusssitzung im Bürgerhaus

Hecken und Sträucher schneiden

Die Ortsverwaltung weist auf aktuellem Anlass darauf hin, dass Hecken und Sträucher entlang von Gehwegen und Straßen, die in den öffentlichen Raum hineinragen, zurückgeschnitten werden müssen – auch aus Sicherheitsgründen! Betroffene Grundstückseigentümer werden aufgefordert, dies zu erledigen.

Gelber Sack

Montag, 25. Oktober: Gelber Sack!



Schlatt unter Krähen

Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle

Montag und Dienstag: 8.30 - 12 Uhr,
Mittwoch: 13.30 - 17 Uhr, Donnerstag:
13.30 - 18 Uhr, erster Freitag im
Monat: 8.30 - 12 Uhr, zweiter Freitag
im Monat: 13.30 - 16 Uhr.

Gelbe Säcke

Montag, 25. Oktober: Gelber Sack



Überlingen am Ried

Bürgerverein

Das Büro des Bürgervereins (Nachbarschaftshilfe) ist montags und donnerstags jeweils von 14 - 16 Uhr geöffnet. Kontakt unter Telefonnummer 07731/791774 oder E-Mail: info@buergerverein-ueberlingen.de

Grünschnittcontainer

Der Grünschnittcontainer auf dem Parkplatz beim Friedhof steht noch voraussichtlich bis 14. November zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem

Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim

**Bürgerzentrum
Standes- und Einwohnerwesen
August-Ruf-Straße 13
78224 Singen (Hohentwiel)
Telefon 85-600 / 85-601**

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bitte den Widerspruch vor dem Geburtsmonat bzw. dem Monat des Ehejubiläums melden.

Singen, 7. Oktober 2021

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich die Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren

Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim

**Bürgerzentrum
Standes-, Einwohner- und
Ausländerwesen
August-Ruf-Straße 13
78224 Singen (Hohentwiel)
Öffnungszeiten:**

**Montag, Dienstag, Mittwoch und
Freitag von 8 - 18 Uhr
Donnerstag von 8 - 12 Uhr
Telefon 85-600 / 85-601**

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Singen, 7. Oktober 2021

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen